

Checkliste/Terminplanung

Wahltermin Schulen 24. - 28. März 2025

Aufgaben Rechtsgrundlage/Fundstelle:		Fristen	Termin- Planung
1.	Bekanntgabe der Namen der Mitglieder sowie der Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes WO § 1 (5)	unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) nach der Bestellung oder Wahl	Dezember 2024 bzw. Anfang Januar 2025
2.	Feststellung der Zahl der in der Dienststelle regelmäßig beschäftigten Bediensteten, getrennt nach Gruppen (Wählerverzeichnis) WO § 2 (1)	zwischen Bestellung und Erlass des Wahlausschreibens	bis 14. Februar
3.	Ermittlung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und ihre Verteilung auf die Gruppen SPersVG §§ 15,16 bzw. § 59 (3), WO § 5	vor Erlass des Wahlausschreibens	
4.	Erlass des Wahlausschreibens (Einleitung der Wahl) WO §§ 6, 39 – Formular 1a	<u>spätestens sechs Wochen vor dem letzten Tag der Stimmabgabe!</u>	14. Februar
6.	Auslegung des Wählerverzeichnisses oder Abschrift WO § 2 (2)	<u>unverzüglich</u> nach Erlass des Wahlausschreibens bis zum Abschluss der Stimmabgabe	14. Februar
7.	Entgegennahme von Einsprüchen zum Wählerverzeichnis und unverzügliche Behandlung durch den Wahlvorstand WO § 3 (1-2)	Einspruchsfrist von einer Woche seit Auslegung	21. Februar
8.	Entgegennahme der Wahlvorschläge , Vermerk des Zeitpunktes des Eingangs WO § 7 (2) und § 10 (1)	Einreichung innerhalb von 18 Kalendertagen (KT) nach Erlass des Wahlausschreibens	4. März
9.	Prüfung der Wahlvorschläge WO § 10	unverzüglich nach Eingang	
10.	Aufforderung zur Beseitigung der Mängel in Wahlvorschlägen WO § 10 (2-4)	unverzüglich nach Eingang Mängelfrist von drei Kalendertagen (KT)	
11.	Bekanntgabe einer Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen, wenn keine gültigen Wahlvorschläge eingegangen sind WO § 11	innerhalb von sechs KT	10. März

12.	Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge durch Aushang WO § 13	nach Ablauf der Einreichungsfrist bzw. Nachfrist, spätestens fünf KT vor Beginn der Stimmabgabe	5. März bzw. 10. März, spätestens 18. März
13.	Anfertigung der Stimmzettel und Wahlumschläge WO §§ 13, 15 (Formulare Anlagen 6-11)		nach 4. März bzw. nach 10. März
14.	Ausgabe der Wahlunterlagen für schriftliche Stimmabgabe auf schriftliches Verlangen WO §§ 17 - 19	rechtzeitig vor Abschluss der Stimmabgabe	
15.	Regelung der Stimmabgabe bei Nebenstellen oder Teildienststellen WO § 19	rechtzeitig vor Abschluss der Stimmabgabe	
16.	Durchführung der Wahlhandlung WO § 16		24. – 28. März 2025
17.	Öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses, Ermittlung der gewählten Bewerber WO § 21	unverzüglich nach Abschluss der Wahl, spätestens am dritten Arbeitstag nach Beendigung der Stimmabgabe	28. März bzw. 2. April
18.	Wahniederschrift WO § 22	unverzüglich nach Abschluss der Wahl	28. März
19.	Schriftliche Benachrichtigung der gewählten Bewerber WO § 23	unverzüglich nach Fertigung der Wahniederschrift	28. März
20.	Bekanntgabe des Wahlergebnisses, Einsprüche WO § 24	unverzüglich nach Fertigung der Wahniederschrift durch Bekanntmachung	28. März
21.	Einberufung der konstituierenden Sitzung des Personalrates § 35 (1) SPersVG	spätestens eine Woche , bei Stufenvertretungen <u>zwei</u> Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	4. April 11. April
22.	Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl § 25 SPersVG	Binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe des Wahlergebnisses	11. April
23.	Vernichtung der verspätet eingegangenen Freiumsschläge für eine schriftliche Stimmabgabe WO § 18 (2)	einen Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, falls die Wahl bis dahin nicht angefochten worden ist	28. April (Montag)
24.	Aufbewahrung Wahlunterlagen WO § 25	Mindestens bis zur Durchführung der nächsten Personalratswahlen	Wahl März 2029